



Version 1.3  
Stand: April 2025

**WIR SIND  
EINS**

## **Schutzkonzept**

„Prävention und Intervention  
sexualisierter und  
interpersoneller  
Gewalt im Sport“

**DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V.**

## **Schutzkonzept**

### **„Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“**

#### **Einleitung**

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Abteilungsleitungen haben beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen. Das nachfolgende Schutzkonzept wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Die DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V. steht für die Werte „bunt, zusammen, verantwortungsvoll“ und fördert einen respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang. Als Mitglied der Initiative „Schweigen schützt die Falschen!“ des Landessportbundes NRW e.V. verpflichtet sich der Verein zu aktiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gestalten die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten und sind somit die Hauptadressaten dieses Konzepts.

Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können die, im Verein fest verankerten, Vereinssozialarbeiter kontaktiert werden. Sie haben direkten Zugang zum Vorstand und sind speziell in Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fortgebildet.

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle „Ambulanz für Kinderschutz“ in Neuss ist ebenfalls etabliert und steht allen – auch Eltern – zur Verfügung.

Wir alle nehmen diese Themen sehr ernst und schenken allen an uns herangetragenen (Verdachts-)-Situationen die notwendige Sorgfaltspflicht.

Vorstand, Geschäftsführung und die Abteilungsleitungen  
im Dezember 2024

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Ziele und Prinzipien des Schutzkonzepts**
- 2. Ansprechpartner / Kontakte**
- 3. Gefahrenquellen und Grenzkonstellationen**
  - 3.1. Personalauswahl
  - 3.2. Organisation und Struktur
  - 3.3. Elternbeteiligung
  - 3.4. Kommunikation und Umgang
  - 3.5. Soziale Medien und Handys
  - 3.6. Räumlichkeiten, Gelände, Fahrten
  - 3.7. Körperkontakt und Jubel
  - 3.8. Regelungen im Kindersport
  - 3.9. 10 goldene Regeln
- 4. Präventionsmaßnahmen**
- 5. Interventionsmaßnahmen**
  - 5.1 Maßnahmen bei Streitfällen
- 6. Unterstützung und Nachbetreuung**
- 7. Evaluierung und Dokumentation des Schutzkonzepts**
- 8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Schlusswort**

## 1. Ziele und Prinzipien des Schutzkonzepts

### Ziele und Prinzipien:

Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Gewalt im Sport und auf allen anderen gesellschaftlichen Ebenen. Die Themen Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt werden als zentrale Aufgaben betrachtet, da sie sowohl Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen.

Insbesondere für die schutzbedürftige Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, Strategien zur Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport zu entwickeln, diese zu verstehen und in die Strukturen der Organisation zu integrieren.

Ungünstige Strukturen und Machtgefälle im Verein können die Gefahr sogar noch erhöhen. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter frühzeitig abzuschrecken, bedarf es der Aufklärung, Information und Mitwirkung aller im Verein Beteiligten.

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät.

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell missbrauchen.

Mit diesem Schutzkonzept und seinen Bestandteilen und den erfolgten Pflicht-Sensibilisierungsschulungen wollen wir die Handlungskompetenz aller im Verein Verantwortlichen stärken, den Umgang mit Verdachtsfällen regeln, sowie dazu aufrufen mit offenen Augen durch den Vereinsalltag zu gehen.

Langfristig wollen damit auch wir einen sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umgang im Vereinsumfeld etablieren. Transparente und offene Kommunikation soll gefördert werden.

---

### Begriffsklärungen:

- *„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.*



Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

- *„Interpersonale Gewalt“ meint die beabsichtigte physische und/oder psychische Schädigung einer Person, von Lebewesen und Sachen durch eine andere Person.*

Interpersonale Gewalt wird beispielsweise (nach Kruttschnitt, 1994) durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen oder emotionalen Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein.
- Intention körperlicher Schädigung (ausgeschlossen wird somit Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit).

---

## **2. Ansprechpartner / Kontakte**

Als Ansprechpartner im Verein stehen Frau Annalena Hintzke und Herr Mischa Müllauer, Beauftragte für Vereinssozialarbeit, dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können sie kontaktiert werden. Sie haben direkten Zugang zum Vorstand und sind speziell in Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fortgebildet.

### **Mischa Müllauer**

Mail: [mischa.muellauer@tusa06.de](mailto:mischa.muellauer@tusa06.de)

Telefon: 0151 40703532

### **Annalena Hintzke**

Mail: [annalena.hintzke@tusa06.de](mailto:annalena.hintzke@tusa06.de)

Telefon: 0176 23952327

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle „Ambulanz für Kinderschutz“ in Neuss ist ebenfalls etabliert und steht allen – auch Eltern – zur Verfügung.

### **Ambulanz für Kinderschutz**

Preußenstr. 84, 41464 Neuss

Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de

Telefon: 02131/980194

## **3. Gefahrenquellen und Grenzkonstellationen**

Herzstück dieses Schutzkonzeptes ist die Feststellung von möglichen Gefahrenquellen und Grenzkonstellationen in unserem Verein. Hierzu wurde im Jahr 2024 in den Abteilungen und in Abstimmung mit den Abteilungsleitern je eine Risikoanalyse erstellt, die sich an Analysepunkten des Stadtsportbundes Düsseldorf orientiert. Diese sind u.A. Personalwahl – und entwicklung, Organisation und Struktur, Eltern und andere äußere Einflüsse, Kommunikation und interner Umgang, Soziale Medien und Handys sowie Räumlichkeiten/Gelände und Fahrten.

In diesen Analysen wurden der Status Quo erhoben und daraus resultierende mögliche Maßnahmen besprochen. Generell zu beobachten ist, dass in allen Abteilungen die wesentlichen Risikofaktoren gleich sind und alle natürlicherweise ähnliche Herausforderungen haben. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte dargestellt.

### **3.1. Personal**

Zu den Gefahrenquellen im Bereich der Personalauswahl zählen die Einstellung ungeeigneter oder unqualifizierter Personen, fehlende Kontrolle und Überprüfung der Kompetenzen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden zukünftig Probeeinheiten und Gespräche im Vorfeld durchgeführt und erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) eingeholt. Zudem sollen Leitfäden und Checklisten zur Strukturierung des Einstellungsverfahrens entwickelt und allen handelnden Personen zur Verfügung gestellt werden.

Diese umfassen die Auswahl nach klar definierten Kriterien, welche sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen berücksichtigen. In den Entscheidungsprozess sollen mehrere Personen einbezogen werden, Einzelentscheidungen sind nicht zulässig. Die Geschäftsführung ist nach der Auswahl/Einstellung zu informieren und alle notwendigen Personendaten sind zu übermitteln.

Zusätzlich wird großen Wert auf regelmäßige Reflexionen gelegt, die in Form von Trainer:innengesprächen stattfinden sollen.

Mit diesen Maßnahmen sollen potenzieller Machtmissbrauch oder unethisches Verhalten vermindert werden.

### **3.2. Organisation und Struktur**

Eine fehlende klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen, der übermäßige Einfluss einzelner Personen, wie Trainer:innen, sowie das Fehlen zentraler Vertrauens- und Beschwerdestellen stellen Gefahrenquellen in der Organisation dar.

Dagegen wirken Maßnahmen wie die Einrichtung von 2er-Teams zur Vermeidung von Alleinarbeit. Dieses gilt sowohl für normale Trainings und Spiele. Feedback-/ Coachinggespräche mit Spieler:innen oder Einzeltrainings einzelner Sportler:innen. Bei uns gilt das 4-Augen-Prinzip. Als Faustregel gilt, dass kein:e Trainer:in/Übungsleiter:in ein Team allein trainiert, coacht oder betreut.

Für jede Abteilung ist die Benennung eines/einer Konfliktbeauftragten oder Vertrauensperson zukünftig verpflichtend. Die Abteilungsleiter:innen sind für die Koordination der Auswahl verantwortlich. Die Ernennung der jeweiligen Person ist der Geschäftsführung und den Vereinssozialarbeitern zu kommunizieren.

Unser Ziel ist es, transparente Strukturen mit eindeutig definierten Zuständigkeiten aufzubauen, u.A. durch regelmäßige Besprechungen auf Abteilungsebene und ein klares Beschwerdemanagement. Für die Einbringung einer formalen Beschwerde wird ein entsprechendes Formular entwickelt und auf der Website zum Download bereitgestellt.

### **3.3. Elternbeteiligung**

Gefahren ergeben sich hier durch überambitionierte oder übergriffige Eltern, die beispielsweise in die Rolle eines Coaches schlüpfen, sowie durch Unkenntnis über Verhaltensregeln, etwa in Umkleiden oder bei Fahrgemeinschaften.

Bestehende Maßnahmen umfassen die Information der Eltern über Verhaltensrichtlinien, die Einschränkung der Elternpräsenz während des Trainings und in Umkleiden sowie die Sensibilisierung durch Trainer:innen und die Vereinsleitung.

Verhaltensleitlinien betonen die klare Kommunikation der Elternrolle, die sich auf Unterstützung beschränken sollte, sowie die schriftliche Festlegung und regelmäßige Kommunikation von Regeln zur Elternbeteiligung. Außerdem wird auf die Sicherstellung von Schutzmaßnahmen bei gemeinsamen Aktivitäten, wie Fahrgemeinschaften, hingewiesen.

Hierzu wird ein sogenannter „Elternleitfaden“ entwickelt und allen Trainer:innen und Übungsleiter:innen zur Weitergabe zur Verfügung gestellt.

### **3.4. Kommunikation und Umgang**

Unprofessioneller Umgangston, die Bevorzugung einzelner Personen oder diskriminierendes Verhalten sowie private Kontaktaufnahme außerhalb des Trainings stellen Risiken im Bereich Kommunikation dar und können zur Belastung führen.

Gegenmaßnahmen umfassen die Schulung der Trainer:innen (über die erfolgten pflichtmäßigen Sensibilisierungsschulungen), das Verbot von Einzelkontaktaufnahmen über private Kanäle (wie WhatsApp) und die Festlegung von verbindlichen Kommunikationsregeln innerhalb des Teams. Diese Kommunikationsregeln sind abteilungsseitig zu entwickeln und den Trainer:innen und Übungsleiter:innen zur Verfügung zu stellen. Der Vereinsleitung sind diese festgelegten Regeln vorab zur Prüfung vorzulegen.

Das Einrichten oder Führen von WhatsApp-Kanälen für Teams durch Trainer:innen und Übungsleiter:innen, in denen lediglich minderjährige Vereinsmitglieder sind, sind nicht zulässig. Auch hier gilt das 4-Augen-Prinzip und es muss mindestens eine andere volljährige Person dieser Gruppe angehören.

Die Bevorzugung einzelner Sportler:innen, z.B. durch Geschenke oder andere Bevorteilungen, ist nicht zulässig.

Wir legen Wert auf die Einhaltung von Grundregeln für respektvolle Kommunikation, die Beschränkung der Kontaktaufnahme auf offizielle Kanäle und das strikte Untersagen von Diskriminierung und Bevorzugung.

### **3.5. Umgang mit sozialen Medien und Mobilien Devices**

Im Umgang mit sozialen Medien bergen der Missbrauch privater Daten, ungewollte Veröffentlichungen von Fotos und die Ablenkung durch Handynutzung während des Trainings besondere Gefahren.

Maßnahmen, wie das Verbot der Handynutzung während des Trainings und in Umkleiden, Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien sowie die Einholung von Einwilligungen vor der Veröffentlichung von Medien wirken diesen Gefahren entgegen.

Zu den Verhaltensleitlinien gehören die Festlegung klarer Regeln für die Nutzung von Handys. Handys dürfen in Umkleidekabinen, Duschen und anderen intimen Bereichen nicht genutzt werden. Das Erstellen von Fotos von Personen (ohne die Einholung der ausdrücklichen Erlaubnis dieser) und die Veröffentlichung verstoßen gegen das Persönlichkeitsrecht (im Sinne des Rechts am eigenen Bild). Die Trainer:innen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich und dürfen entsprechende Verstöße (im fairsten Sinne) ahnden.



Die Social-Media-Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Bildes nach außen und prägt das somit Bild des Vereins. Die Verantwortlichen für die einzelnen Social-Media-Kanäle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunikation fair, wertneutral, nichtdiskriminierend und unseren Werten (bunt, offen verantwortungsvoll) entsprechend erfolgt. Bei Verstößen obliegt es der Vereinsführung die weitere Kommunikation einzuschränken oder zu verbieten.

Der richtige Umgang in der Kommunikation innerhalb der sozialen Medien, das konsequente Ahnden von Verstößen sowie die strikte Einhaltung der Datenschutzrichtlinien, sind wesentliche Aspekte für ein problemloses Miteinander innerhalb der Teams.

### **3.6. Räumlichkeiten, Gelände und Fahrten**

Schlecht einsehbare Räume und Wege, ungeeignete Umkleide- und Duschsituationen sowie 1:1-Situationen während Fahrten oder im Training können zu problematischen Situationen führen.

Auf dem Vereinsgelände der TUSA 06 werden kontinuierlich alle schlecht ausgeleuchteten Bereiche mit Lampen/Strahlern versehen, dieses betrifft vor allem den Außenbereich. Der Umgang/die Aufteilung der Kabinen ist fest im Trainingsplan geregelt, sodass eine Vermischung der Geschlechter vermieden wird. Trainer:innen und Übungsleiter:innen haben mit offenem Auge drauf zu achten, dass diese Regelungen auch eingehalten werden.

Trainer:innen und Übungsleiter:innen ist es untersagt während der Umzieh-/ und Duschzeiten die Kabinen zu betreten. Notfälle sind hiervon natürlicherweise ausgenommen. Auch hier gilt im besten Falle das 4-Augen-Prinzip.

In den Sportstätten, in denen der Verein Sport treibt, die nicht auf dem TUSA eigenen Gelände sind, ist von den Trainer:innen und Übungsleiter:innen darauf zu achten, dass auch hier Geschlechtertrennung gewährleistet ist.

Bei Fahrten zu Trainingsstätten oder zu Spielen/Turnieren ist die Mitnahme einzelner fremder Kinder nicht zulässig, es müssen mindestens zwei Kinder im Auto sein, davon (im besten Fall) ein eigenes Kind. Ein einzelner Erwachsener darf im Sinne des Schutzes für alle Seiten nicht mit einem Minderjährigen allein im Auto unterwegs sein.

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Sicherheitsvorkehrungen ist Bestandteil der Evaluierung dieses Konzepts.

### **3.7. Regelung des Körperkontakts im Training und bei gemeinsamen Jubelmomenten**

Körperkontakt ist im Sport häufig unvermeidbar und kann, insbesondere bei Hilfestellungen im Training oder gemeinsamen Jubelmomenten, ein natürlicher Bestandteil der Vereinsarbeit sein. Dennoch ist es essenziell, dass der Umgang mit körperlicher Nähe klar geregelt und sensibel gestaltet wird, um Grenzen zu respektieren, Vertrauen zu fördern und ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen.

#### *Gemeinsame Festlegung von Regeln*

Zu Beginn jeder Saison werden die Teams gemeinsam Regeln für den Umgang mit Körperkontakt erarbeiten. Dies geschieht in einem offenen Austausch zwischen Trainer:innen, Spieler:innen und gegebenenfalls Eltern (bei jüngeren Mitgliedern). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für den respektvollen Umgang mit körperlicher Nähe zu entwickeln und die individuellen Bedürfnisse und Grenzen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Während dieses Austauschs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Meinung zählt und respektiert wird. Es wird betont, dass niemand zu Körperkontakt verpflichtet ist, wenn er oder sie sich dabei unwohl fühlt. Jede Person hat das Recht, ihre Grenzen klar zu äußern, ohne dafür bewertet oder ausgeschlossen zu werden.

### **Grundsätze für Körperkontakt während des Trainings**

#### **1. Hilfestellungen bei Übungen:**

- Körperkontakt ist ausschließlich dann erlaubt, wenn er zur sicheren Durchführung einer Übung notwendig ist (z. B. zur Verhinderung von Verletzungen).
- Vor jeder Hilfestellung wird die betroffene Person um Zustimmung gebeten („Darf ich dir helfen?“).
- Trainer:innen und Übungsleiter:innen sind angehalten, den Umgang mit Hilfestellungen zu erklären und alternative Möglichkeiten aufzuzeigen, falls sich jemand unwohl fühlt.

## 2. Respekt vor individuellen Grenzen:

- Trainer:innen und Übungsleiter:innen gehen mit gutem Beispiel voran und demonstrieren einen respektvollen Umgang mit körperlicher Nähe.
- Spieler:innen werden ermutigt, ihre Grenzen klar zu kommunizieren, und es wird vermittelt, dass ein „Nein“ immer akzeptiert wird.

### *Regeln für Jubelmomente*

Sport lebt von Emotionen, und gemeinsames Jubeln stärkt den Teamgeist. Dennoch muss auch in diesen Momenten ein respektvoller Umgang mit körperlicher Nähe gewährleistet sein:

- Zu Beginn der Saison wird festgelegt, welche Arten von Jubelgesten (z. B. Umarmungen, Abklatschen, Schulterklopfen) für alle Beteiligten in Ordnung sind.
- Wer sich in Jubelmomenten nicht körperlich beteiligen möchte, hat das uneingeschränkte Recht, dies zu kommunizieren, ohne dass dies zu Kritik oder Druck führt.
- Trainer:innen moderieren diesen Prozess und sorgen dafür, dass alle Stimmen gehört werden.

### *Sensibilisierung und Reflexion*

Das Thema Körperkontakt wird regelmäßig in Teamgesprächen reflektiert. Insbesondere bei neuen Situationen, wie der Integration neuer Mitglieder, werden die bestehenden Regeln überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 3.8. Regelungen im Kindersport

Im Bereich Kindersport haben wir ein besonderes Augenmerk auf präventive Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt gelegt. Dabei stehen das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder im Mittelpunkt.

### *Aufsicht und Betreuung*

Für Gruppen mit Kindern unter sechs Jahren wird ein Betreuungsteam von drei Personen (Übungsleiter:innen und/oder Sporthelfer:innen) eingesetzt. Dies ermöglicht, dass immer mindestens zwei Betreuungspersonen in der Halle präsent sind. Sollte eine dritte Person ein Kind zur Toilette begleiten, bleibt die Beaufsichtigung der Gruppe weiterhin gewährleistet.

Um den Bedarf solcher Begleitungen zu minimieren, werden die Eltern gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder vor der Sportstunde zuhause die Toilette benutzen. Zudem sind unsere Übungsstunden auf 50 Minuten begrenzt, sodass die jüngeren Kinder diese Zeit in der Regel ohne Toilettengang bewältigen können.

#### *Umkleidesituation*

Zum Schutz der Kinder ist der Aufenthalt von Eltern in der Umkleidekabine untersagt. Eltern werden angehalten, ihre Kinder bereits sportgerecht gekleidet zu den Trainingsstunden zu bringen. Dadurch wird die Zeit, die die Kinder in der Umkleidekabine verbringen, auf ein Minimum reduziert. Sollte ein Kind in der Umkleidekabine Unterstützung benötigen, wird dies von einer Betreuungsperson beaufsichtigt.

#### *Nähe und Körperkontakt*

Situationen, in denen Kinder auf den Schoß genommen werden müssten, werden aktiv vermieden. Stattdessen fördern wir die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppe: Kinder werden angeleitet, ihre Sportkamerad:innen zu trösten, während die Übungsleiter:innen oder Sporthelfer:innen unterstützend zur Seite stehen.

Unsere Betreuungspersonen werden geschult, wie sie bei Hilfestellungen sicher agieren können. Es wird vermittelt, welche Berührungen angemessen sind und welche zu vermeiden sind.

#### *Mindestanforderungen bei Trainingseinheiten*

Für jede Trainingseinheit gilt die Regel, dass mindestens zwei Betreuungspersonen (Übungsleiter:innen oder Sporthelfer:innen) anwesend sein müssen. Dies stellt sicher, dass in jeder Situation eine angemessene Aufsicht gewährleistet ist.

### 3.9. Goldene Regeln

Aus den zuvor genannten Inhalten lassen sich vereinfacht 10 einfache Regeln ableiten:

#### 1. **Sorgfältige Personalauswahl**

Nur qualifiziertes und überprüftes Personal wird eingestellt. Probeeinheiten, Gespräche und erweiterte Führungszeugnisse sind verpflichtend. Entscheidungsprozesse erfolgen durch mehrere Personen, Einzelentscheidungen sind ausgeschlossen.

#### 2. **Verantwortungsvolle Organisation und Struktur**

Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind unabdingbar. Es gelten das 4-Augen-Prinzip und die Regel, dass kein:e Trainer:in allein verantwortlich ist. Jede Abteilung benennt Vertrauenspersonen, die mit der Geschäftsführung abgestimmt werden.

#### 3. **Klare Elternbeteiligung**

Eltern sind Unterstützer:innen, aber keine Coachenden. Ihre Rolle wird durch einen „Elternleitfaden“ geregelt, der Schutzmaßnahmen wie Regeln für Fahrgemeinschaften und Verhaltensvorgaben enthält.

#### 4. **Respektvolle Kommunikation**

Ein wertschätzender Umgang ist Pflicht. Private Kontaktaufnahmen zu Minderjährigen sind nur über offizielle Kanäle zulässig, und WhatsApp-Gruppen mit Minderjährigen müssen immer von mindestens zwei Erwachsenen überwacht werden.

#### 5. **Regeln für soziale Medien**

Handynutzung ist in sensiblen Bereichen verboten. Fotos dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung erstellt und veröffentlicht werden. Die Social-Media-Kommunikation muss fair, diskriminierungsfrei und verantwortungsvoll erfolgen.

#### 6. **Sichere Räumlichkeiten**

Räume und Wege sollen gut beleuchtet sein. Es gibt feste Pläne für die geschlechtergetrennte Nutzung von Kabinen und Duschen. Trainer:innen dürfen Umkleidekabinen während der Umziehzeiten nur in Notfällen betreten, idealerweise mit einer zweiten Person.

#### 7. **Begleitregelungen bei Fahrten**

Fahrten mit Minderjährigen dürfen nicht allein durch einen Erwachsenen erfolgen. Mindestens zwei Begleitpersonen sind erforderlich, um den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

#### 8. **Respektvoller Umgang mit körperlicher Nähe**

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden. Alle Trainer:innen und Übungsleiter:innen respektieren den Wunsch der Sportler:innen, wie bei z.B. bei gemeinsamem Jubel oder Hilfestellungen umgegangen wird.

#### 9. **Strikte Maßnahmen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Verhaltensregeln, wie Missachtung des 4-Augen-Prinzips oder unangemessene Nutzung sozialer Medien, werden konsequent geahndet, z. B. durch Trainingsausschlüsse.

#### 10. **Fortlaufende Reflexion und Verbesserung**

Alle Strukturen und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst, um ein sicheres und offenes Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

## 4. **Präventionsmaßnahmen**

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (sowie Platzwart:innen und Hausmeister:innen) müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Frau Anke Teraa, Geschäftsführerin DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V.. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (sowie Platzwart:innen und Hausmeister:innen) unterzeichnen eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde. Dieses ist Bestandteil des Ehrenkodexes, welcher von allen oben genannten pflichtgemäß unterzeichnet werden muss.

Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. oder dem DJK Sportverband Köln e.V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Die Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen Themen wie den respektvollen Umgang miteinander, das Erkennen von Grenzverletzungen und die Bedeutung von klaren Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese Fortbildungen können mit 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht. Sollten diese Termine nicht wahrgenommen werden können, ist Jede:r verantwortlich eine entsprechende Schulung über einen anderen Anbieter wahrzunehmen und der Geschäftsführung den Nachweis unaufgefordert zukommen zu lassen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Frau Anke Teraa, Geschäftsführerin DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V..

## **5. Interventionsmaßnahmen**

Die jeweiligen Vereinsebenen – Geschäftsführung, Abteilungsleitungen, Trainer:innen, und Übungsleiter:innen – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter oder interpersoneller Gewalt bekannt wird.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sollen Ruhe bewahren, wenn sie von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Jede Form von „wildem Aktionismus“ schadet den Betroffenen, daher ist ein besonnenes Vorgehen der richtige Weg im Umgang in diesen Situationen.

Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

Frau Annalena Hintzke und Herr Mischa Müllauer, Beauftragte Vereinssozialarbeit, stehen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung (Kontakt: siehe Punkt 2). Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

Eine Ansprache der „Verdachtsperson“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Für den Fall, dass sich Betroffene nicht direkt an den Verein wenden wollen, ist der Kontakt zur Fachberatungsstelle „Ambulanz für Kinderschutz, Preußenstr. 84, 41464 Neuss, Telefon: 02131/980194, E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de hergestellt. Die Fachstelle steht allen – auch Eltern – zur Verfügung.

### **5.1. Maßnahmen bei Streitfällen**

Die Integration eines gestuften Maßnahmenkatalogs in dieses Schutzkonzept ein wichtiger Schritt, um klare Konsequenzen bei Verstößen gegen Vereinsregeln festzulegen und somit ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten.

#### *Klärung der Verantwortlichkeiten*

Benennung von Vertrauenspersonen oder eines Ausschusses, der Verstöße prüft und dokumentiert.

#### **Maßnahmenstufen**

##### *Erste Stufe:*

Aufklärungsgespräch und schriftliche Verwarnung bei geringfügigen Verstößen.

*Zweite Stufe:* Befristeter Ausschluss vom Trainings- oder Spielbetrieb bei wiederholten oder schwerwiegenderen Verstößen.

*Dritte Stufe:* Dauerhafter Ausschluss aus dem Verein bei gravierenden Verstößen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.



### *Externe Zusammenarbeit*

Einbindung von Fachstellen und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden bei schwerwiegenden Vorfällen.

## **6. Unterstützung und Nachbetreuung**

Im Rahmen dieses Schutzkonzepts ist es ebenfalls von Bedeutung, betroffenen Personen nicht nur in der akuten Krise beizustehen, sondern ihnen auch langfristige Unterstützung und Begleitung anzubieten. Dies umfasst sowohl die Vermittlung von Beratungsangeboten als auch die Nachbetreuung bei der Wiedereingliederung der betroffenen Personen in den Sportverein und ihre Rückkehr in ein gesundes und sicheres Umfeld.

### *a. Unterstützung für Betroffene: Vermittlung von Beratung und Therapieangeboten*

Betroffene sexualisierter Gewalt benötigen gezielte und fachlich fundierte Hilfe, um die erlebten Traumata zu verarbeiten. Der Sportverein unterstützt (soweit ihm möglich), die betroffenen Personen auf ihrem Weg der Heilung, indem er hilft eine Beratung und passende Therapieangebote zu vermitteln. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen, wie Psychotherapeuten, Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen, die über das notwendige Fachwissen und die Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt verfügen.

Der Verein stellt sicher, dass die betroffenen Personen über mögliche Hilfsangebote informiert werden und unterstützt sie dabei, den für sie passenden Zugang zu diesen Ressourcen zu finden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, den Wunsch und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen zu respektieren und sie in ihrer Entscheidungsfindung zu bestärken.

### *b. Nachbetreuung: Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Begleitung von Betroffenen nach Vorfällen*

Die Nachbetreuung von betroffenen Personen ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts. Dies umfasst sowohl die psychosoziale Unterstützung als auch die Begleitung in der Wiedereingliederung in den Verein. Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt kann es für die betroffene Person eine große Herausforderung sein, zurück in den Vereinsalltag zu finden. Der Sportverein stellt sicher, dass den Betroffenen während dieses Prozesses ein vertrauensvoller Ansprechpartner zur Seite steht, der sie in ihrem Tempo unterstützt und den Übergang in eine sichere und förderliche Umgebung erleichtert.

Zudem werden individuelle Lösungen erarbeitet, um die Integration in den Verein wieder möglich zu machen, sei es durch eine vorübergehende Auszeit, geänderte Trainingsbedingungen oder besondere Rücksichtnahme im Team. Der Verein sorgt dafür, dass keine negativen Konsequenzen für die betroffene Person entstehen, sei es durch Stigmatisierung oder Isolation. Die Wahrung der Privatsphäre und des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Person sind dabei oberstes Gebot.

Darüber hinaus wird durch Nachgespräche und eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt, dass die Betroffenen auch nach der Wiedereingliederung in den Verein weiterhin die notwendige Unterstützung erhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prävention von weiteren Belastungen und der Förderung eines sicheren Umfelds, in dem die betroffene Person sich wieder entfalten kann.

## **7. Evaluierung und Dokumentation des Schutzkonzepts**

Die Umsetzung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist ein fortlaufender Prozess, der ständige Aufmerksamkeit und Anpassung erfordert. Um die Wirksamkeit des Konzepts sicherzustellen, ist eine regelmäßige Evaluierung sowie eine systematische Dokumentation aller Vorfälle und Maßnahmen notwendig. Darüber hinaus ist es entscheidend, Rückmeldungen der betroffenen Personen und relevanter Akteure einzuholen, um das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. In den folgenden Punkten werden die wesentlichen Schritte zur Evaluierung und Dokumentation des Schutzkonzepts erläutert:

### *a. Regelmäßige Überprüfung: Jährliche Evaluierung des Schutzkonzepts unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten*

Eine regelmäßige Evaluierung ist essenziell, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt stets aktuell und wirksam bleibt. Das Konzept sollte jährlich überprüft werden, wobei die relevanten Beteiligten in den Evaluierungsprozess einbezogen werden.

Die Überprüfung erfolgt anhand von festzulegenden Kriterien wie der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, der Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern und der Reaktionsfähigkeit bei Vorfällen. Dabei werden sowohl die Erfolge als auch etwaige Schwächen im Schutzkonzept identifiziert. Die Evaluierung ermöglicht es, bestehende Maßnahmen zu verstärken und neue Ansätze zu entwickeln, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein kontinuierlich zu verbessern.

*b. Dokumentation: Sämtliche Vorfälle und Maßnahmen werden dokumentiert und vertraulich behandelt*

Die Dokumentation aller relevanten Vorfälle und getroffenen Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Schutzkonzepts. Alle Fälle von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt müssen vollständig und detailliert erfasst werden, einschließlich der durchgeführten Schritte und der Reaktionen des Vereins. Diese Dokumentation dient nicht nur der Nachverfolgung und Überprüfung von Vorfällen, sondern auch der rechtlichen Absicherung und Transparenz.

Die Dokumentation erfolgt unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit. Die personenbezogenen Daten der Betroffenen werden geschützt, und der Zugang zu den Dokumenten ist auf berechtigte Personen beschränkt. Diese bilden sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Ansprechpartnern der Vereinssozialarbeit. Eine vertrauliche Behandlung der Informationen ist hierbei entscheidend, um das Vertrauen der Betroffenen zu gewährleisten und deren Rechte zu wahren. Ebenso müssen alle Schutzmaßnahmen, die nach einem Vorfall ergriffen wurden, klar dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass diese im Sinne des Schutzes der Betroffenen wirksam umgesetzt wurden.

*c. Feedback: Einholen von Rückmeldungen zur Verbesserung und Anpassung des Konzepts*

Das Einholen von Feedback ist ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts. Rückmeldungen sollten von allen relevanten Personen und Gruppen innerhalb des Vereins kommen, einschließlich betroffener Personen, Trainer:innen und Vereinsmitgliedern.

Das Feedback kann in Form von Umfragen, Interviews oder anonymen Mechanismen erfolgen.

Wichtig ist, dass auch betroffene Personen und andere Vereinsmitglieder, die mit dem Konzept in Kontakt kommen, die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen zu teilen. Dies trägt dazu bei, dass das Konzept nicht nur aus einer theoretischen Perspektive betrachtet wird, sondern langfristig praxisnah angepasst werden kann.

Ein regelmäßiger Austausch über die Erfahrungen mit dem Schutzkonzept ermöglicht es, Schwächen und Verbesserungspotenziale zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Dies können zum Beispiel Veränderungen in der Präventionsarbeit, in der Kommunikation innerhalb des Vereins oder in den Verfahren zur Handhabung von Vorfällen sein. Rückmeldungen tragen dazu bei, dass das Schutzkonzept dynamisch bleibt und beständig weiterentwickelt wird.

## 8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine effektive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Bestandteile des Schutzkonzepts gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt in Sportvereinen. Sie tragen nicht nur dazu bei, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen, sondern auch dazu, das Vertrauen der Mitglieder, Eltern und anderen Beteiligten in die Bemühungen unseres Vereins zu stärken.

### *a. Transparenz: Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Website / Verankerung in der Geschäftsordnung/der Satzung*

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip, um Vertrauen aufzubauen. Das Schutzkonzept wird daher auf der Vereins-Website ([www.tusa06.de](http://www.tusa06.de)) öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich kann es auf Anfrage im Geschäftszimmer eingesehen werden. Dadurch wird allen Vereinsmitgliedern und Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in unserem Verein zu informieren und die bestehenden Regelungen nachzuvollziehen.

Die Veröffentlichung auf der Website ermöglicht eine breite Erreichbarkeit und stellt sicher, dass alle relevanten Informationen leicht zugänglich sind. Zudem können hierüber auch kontinuierliche Updates und Anpassungen des Schutzkonzepts kommuniziert werden.

Mit der Aufnahme des Themenkomplexes „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ in der Satzung (langfristig) und der Geschäftsordnung (kurzfristig) verankert die Vereinsführung das Thema „Präventionsarbeit“ und „Schutz der Kinder und Jugendlichen“ im Verein und unterstreicht somit die Notwendigkeit und die selbstverpflichtende Behandlung des Themas.

### *b. Aufklärung: Regelmäßige Information der Mitglieder und Eltern über das Schutzkonzept und Ansprechpersonen*

Eine regelmäßige und umfassende Aufklärung ist entscheidend, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und allen Beteiligten klarzumachen, wie im Falle eines Vorfalls vorgegangen wird. Der Verein verpflichtet sich, seine Mitglieder und Eltern regelmäßig über das bestehende Schutzkonzept, die geltenden Präventionsmaßnahmen und die Ansprechpersonen im Verein zu informieren.

Dies kann durch Informationsveranstaltungen, E-Mail-Newsletter sowie durch das Aushängen von Informationsmaterial erfolgen.

Besonders wichtig ist es, dass Eltern wissen, an wen sie sich im Falle von Fragen oder Sorgen wenden können, und dass auch die Jugendlichen und Kinder im Verein informiert sind, wer ihre Ansprechpartner:innen sind, wenn sie Hilfe benötigen. Hierzu ist es das Ziel, in jeder Abteilung eine Vertrauensperson zu benennen, die eng mit den Ansprechpartnern der Vereinssozialarbeit und der Vereinsführung verbunden ist.

Eine offene Kommunikation schafft ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit, was den Umgang mit potenziellen Vorfällen erheblich erleichtert.

## **10. Schlusswort**

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für ein sicheres und respektvolles Miteinander in unserem Sportverein. Es dient nicht nur dem Schutz unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs miteinander.

Damit dieses Konzept seine Wirkung entfalten kann, ist es entscheidend, dass alle Beteiligten – von den Trainer:innen und Übungsleiter:innen über die Eltern bis hin zu den Vereinsmitgliedern selbst – aktiv an der Umsetzung mitarbeiten. Der Erfolg hängt davon ab, dass wir die aufgezeigten Maßnahmen ernst nehmen und uns gemeinsam für ein Klima des Vertrauens und der Transparenz einsetzen.

Wir verstehen dieses Konzept als ein dynamisches Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Offene Kommunikation, kontinuierliche Schulungen und ein kritischer Blick auf bestehende Strukturen helfen uns dabei, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem sich alle Mitglieder geschützt, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit!

Vorstand, Geschäftsführung und Abteilungsleitungen der  
DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V.